

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/20397 –**

### **Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG, Bundesratsdrucksache 164/20)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungsverfahren und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigten i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen des Entwurfs eines

Patientendaten-Schutz-Gesetzes (Bundratsdrucksache 164/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. positive Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend ermessen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragesteller sowie des Bundestages auf substanziierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich verschiedener Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adec1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin,

dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereitgestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen/Staatsminister und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185, (250).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. auflisten mit Angabe der bzw. des Einreichenden, des Eingangsdatums, des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens – beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf – und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind)?

Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMG veröffentlicht unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/stellungnahmen-refe/pdsg.html>.

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentralverbänden und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der außerhalb der sogenannten Verbändebeteiligung gem. § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
5. Welche der unter den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder der zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der unter den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte o. Ä. von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den unter den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Frage 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauen Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufzuführen)?
  - a) Wann fand der Kontakt statt?
  - b) Welche externen Dritten nahmen teil?
  - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
  - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt haben welche externen Dritten ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
  - e) Wurde ggf. der unter in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. Ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
  - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
  - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
  - h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über die kontaktierte externe Dritte bzw. den kontaktierten externen Dritten bzw. die kontaktierten externen Dritten, wie beispielsweise die Namen der für diese bzw. diesen tätigen Person bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen

finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?

- i) Handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, haben sie diesen Umstand selbstständig offengelegt, oder wann und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die externen Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9j werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten. So mussten bei allen 57 Kleinen Anfragen die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft werden, selbst wenn ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen teilweise sehr fernliegend war.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich. Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, werden nunmehr in der Antwort auf Frage 9 nur noch die Akten des federführenden BMG und der fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMI, BMJV, BMAS, BMBF) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 1. April 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden

Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs zum Patientendaten-Schutz-Gesetz ergeben:

| Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Prof. Helge Braun |        |                          |  |
|---|--------|--------------------------|--|
| Datum   | Ort    | Gesprächspartner/in      | Funktion   |
| 29. August 2018   | Berlin | Frau Dr. Birgit König    | Vorstandsvorsitzende, Allianz Private Krankenversicherungs- AG     |
| 24. Januar 2019   | Berlin | Herr Dr. Klaus Reinhardt | Bundesvorsitzender, Hartmannbund                                   |
| 21. Februar 2019  | Berlin | Frau Cornelia Wanke      | ALM e.V. / Lady Lobby  |
| 15. Mai 2019  | Berlin | Herr Dr. Fabrizio Guidi  | Vorsitzender der Geschäftsführung, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH |
| 5. Juli 2019  | Gießen | Herr Jens Dapper         | Geschäftsführer, AWO Stadtkreis Gießen GmbH                        |

| Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung und Staatsministerin Dorothee Bär |        |   |   |
|---|--------|---|---|
| Datum   | Ort    | Teilnehmer                                  | Funktion  |
| 8. November 2018  | Berlin | Herr Sebastian Zilch                        | Geschäftsführer, Bundesverband Gesundheits-IT                         |
| 28. November 2018   | Berlin | Herr Jens Baas                              | Vorstandsvorsitzender, Techniker Krankenkasse                         |
| 19. März 2019   | Berlin | Herr Daniel Bahr<br>Herr Christian Rebernik | Vorstandsmitglied, Allianz Private Krankenversicherungs- AG; CEO vivy |
| 8. Mai 2019   | Berlin | Herr Nicolas Schulwitz                      | Geschäftsführer, Patientus GmbH                                       |

| Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Margaretha Sudhof |        |  |  |
|--|--------|--|--|
| Datum  | Ort    | Teilnehmer                               | Funktion   |
| 25. November 2019  | Berlin | Herr Franz Knieps,<br>Herr Martin Litsch | Vorstand BKK-Dachverband,<br>Vorstandsvorsitzender AOK-Bundesverband |

| Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn |        |   |   |
|--|--------|---|---|
| Datum                                    | Ort    | Teilnehmer                              | Funktion  |
| 18. April 2018                           | Berlin | Frau Birgit Fischer<br>Herr Han Steutel | Hauptgeschäftsführerin Wirtschaftsverband forschender Pharmaunternehmen Deutschlands (VFA),<br>Vorsitzender VFA |
| 25. April 2018                           | Berlin | Herr Dr. Jens Baas                      | Vorstandsvorsitzender, Techniker Krankenkasse (TK)  |
| 25. April 2018                           | Berlin | Herr Martin Litsch,<br>Herr Jens Hoyer  | Vorstandsvorsitzender AOK-Bundesverband,<br>Stellvertretender Vorstandsvorsitzender AOK-BV                      |
| 13. Juni 2018                            | Berlin | Frau Liz Mohn,<br>Frau Brigitte Mohn    | Bertelsmann Stiftung  |
| 4. Juli 2018                             | Bonn   | Herr Timotheus Höttges                  | Vorstandsvorsitzender Telekom AG  |
| 16. August 2018                          | Berlin | Herr Dr. Markus Müschenich              | Managing Director, Flying Health  |
| 20. August 2018                          | Berlin | Herr Daniel Bahr                        | Vorstandsmitglied, Allianz Private Krankenversicherungs- AG;  |
| 5. September 2018                        | Legden | Herr Dr. Franz-Josef Wilde              | Mitglied Bezirksstelle Zahnärzte Ahaus/Coesfeld   |

|                    |        |  |   |
|--------------------|--------|--|---|
| 11. Oktober 2018   | Berlin | Herr Franz Knieps,<br>Frau Ann-Kathrin Klemm   | Vorstand BKK-Dachverband<br>Leiterin Politik BKK-DV   |
| 11. Februar 2019   | Berlin | Herr Ulrich Weigelt,<br>Herr Joachim Schütz,<br>Herr Tjarko Schröder   | Bundesvorsitzender Deutscher Haus-<br>ärzterverband (DHÄV),<br>Geschäftsführer und Justiziar DHÄV,<br>Leiter Gesundheitspolitik und Kom-<br>munikation DHÄV |
| 16. Januar 2019    | Berlin | Herr Holger Friedrich,<br>Herr Torsten Sonntag   | Geschäftsführung Verimi GmbH  |
| 27. Februar 2019   | Berlin | Herr Dr. Volker Leienbach<br>Herr Dr. Florian Reuther  | Direktor Verband der Privaten Kran-<br>kenversicherung (PKV),<br>Geschäftsführer und Leiter der Rechts-<br>abteilung PKV                                    |
| 4. Juli 2019       | Berlin | Herr Klaus Müller,<br>Herr Kai Vogel,  | Vorstand der Verbraucherzentrale Bun-<br>desverband (VZBV) Teamleitung „Ge-<br>sundheit und Pflege“ im VZBV   |
| 9. Juli 2019       | Berlin | Prof. Dr. med. Hans Drexler,<br>Dr. phil. Thomas Nesseler<br>Prof. Dr. Dirk-Matthias Rose  | Präsident, DGAUM,<br>Hauptgeschäftsführer, DGAUM,<br>Wissenschaftlicher Leiter des Instituts<br>für Lehrergesundheit, Universitätskli-<br>nikum Mainz       |
| 9. Juli 2019       | Berlin | Herr Dr. Marc-Pierre Möll,<br>Herr Björn Kleiner   | Geschäftsführer BVMed,<br>Politikreferent BVMed   |
| 2. September 2019  | Berlin | Mr. John D. Halamka, MD,<br>Prof. Dr. Jens Scholz  | Chief Information Officer of the Beth<br>Israel Deaconess Medical Center,<br>Vorstandsvorsitzender Universitätskli-<br>nikum Schleswig-Holstein             |
| 9. Oktober 2019    | Berlin | Herr Dr. Wolfgang Eßer,<br>Frau Elfi Schmidt-Garreht   | Vorstandsvorsitzender der Kassenzah-<br>närztlichen Bundesvereinigung<br>(KZBV),<br>Leiterin Politik und Grundsatzfragen<br>KZBV                            |
| 16. September 2019 | Berlin | Herr Dr. Markus Leyck Die-<br>cken   | Geschäftsführer gematik GmbH  |
| 16. Oktober 2019   | Berlin | Herr Dr. Michael Albrecht,<br>Herr Dr. Mathias Frosch,<br>Herr Dr. Franz Wissing   | Vorsitzender des Verbands der Univer-<br>sitätskliniken Deutschlands (VUD),<br>Präsident des Medizinischen Fakultä-<br>tentag (MFT),<br>Generalsekretär MFT |
| 21. Oktober 2019   | Berlin | Frau Diana Heinrichs   | Initiatorin Digital Health-<br>Gründerinnen und Gründer   |
| 24. Oktober 2019   | Berlin | Herr Adel Al-Saleh   | Mitglied des Vorstands der Telekom  |
| 29. Oktober 2019   | Berlin | Prof. Michael Ohoven   | Mittelstandsallianz   |
| 26. November 2019  | Berlin | Prof. Ferdinand Gerlach,<br>Prof. Wolfgang Greiner<br>Prof. Dr. Beate Jochimsen<br>Prof. Dr. Christof von Kalle,<br>Prof. Dr. Gabriele Meyer,<br>Prof. Dr. Jonas Schreyögg,<br>Prof. Dr. Petra Thürmann, | Sachverständigenrat Gesundheit- Rats-<br>mitglieder   |
| 11. Dezember 2019  | Berlin | Herr Adel Al-Saleh,<br>Herr Mark Düsener<br>Herr Dr. Markus Leyk-<br>Dieken  | Mitglieder des Vorstandes der Tele-<br>kom,<br>Geschäftsführer gematik GmbH   |



|                 |        |   |  |
|-----------------|--------|---|--|
| 13. Januar 2020 | Berlin | Herr Frank Lucaßen                          | Executive Vice President und Geschäftsführer der Fresenius Kabi Deutschland GmbH             |
| 27. Januar 2020 | Berlin | Herr Ulrich Weigelt,<br>Herr Joachim Schütz | Bundesvorsitzender Deutscher Hausärzterverband (DHÄV),<br>Geschäftsführer und Justiziar DHÄV |

| Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit Sabine Weiss, MdB |        |  |  |
|---|--------|--|--|
| Datum   | Ort    | Teilnehmer   | Funktion   |
| 6. September 2018   | Bonn   | Frau Ute Bertram,<br>Frau Dr. Beate Grossmann,                         | Präsidentin, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG),<br>Geschäftsführerin BVPG  |
| 17. Oktober 2018  | Berlin | Herr Dr. Achim Dercks  | Stellvertretender Hauptgesellschaftsführer Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)  |
| 24. Oktober 2018  | Bonn   | Herrn Thomas Preis,  | Vorsitzender Apothekerverband Nordrhein  |
| 8. Oktober 2019   | Berlin | Herr Franz Müntefering,<br>Herr Rudolf Herweck,<br>Frau Dr. Lena Dorin | Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO),<br>Vorstandsmitglied BAGSO,<br>Referentin für Gesundheits- und Pflegepolitik BAGSO |
| 4. Dezember 2018  | Wesel  | Herr Alexander Ochtroop  | Leiter DAK-Gesundheit  |
| 29. Januar 2019   | Berlin | Herr Martin Kamp   | Leiter Vorstandsbüro IG-Metall   |

| Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart, MdB |                            |   |   |
|--|----------------------------|---|---|
| Datum  | Ort                        | Teilnehmer  | Funktion  |
| 15. August 2018  | Berlin                     | Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery,<br>Herr Tobias Nowocyzn,<br>Herr Norbert Butz | Präsident Bundesärztekammer (BÄK),<br>Hauptgeschäftsführer BÄK,<br>Dezernent Bereich Telemedizin und Telematik BÄK  |
| 10. Oktober 2018   | Berlin                     | Herr Dr. Thomas Fischbach,<br>Frau Dr. Sigrid Peter,<br>Frau Kathrin Jackel-Neusser   | Präsident, Berufsverband Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ),<br>Vizepräsidentin BVKJ,<br>Politische Referentin BVKJ  |
| 17. Juni 2019  | Landau                     | Frau Sabine Mauer   | Kammerpräsidentin, Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz  |
| 31. Oktober 2019   | DRV-Rheinland-Pfalz Speyer | Frau Saskia Wollny,<br>Herr Andreas Schwarz   | Direktorin, DRV-Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz,<br>Direktor DRV Baden Württemberg  |
| 17. Dezember 2019  | Berlin                     | Frau Juliane Pohl,<br>Frau Oda Hagemeier,<br><br>Herr Alf Reuter,                     | Vertreter der Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV):<br>Leiterin des Referats Homecare/Ambulante Versorgung im Bundesverband Medizintechnologie (BVMed),<br>Geschäftsführerin, eurocom e.V.,<br>Vizepräsident Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik |

| Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Lutz Stroppe |        |                             |   |
|---|--------|-----------------------------|---|
| Datum   | Ort    | Teilnehmer                  | Funktion                                      |
| 1. Juni 2018  | Berlin | Herr Dr. Hans-Peter Meister | Geschäftsführer The Cadmus-Group Germany GmbH |

|                 |        |   |  |
|-----------------|--------|---|--|
| 11. Juli 2018   | Berlin | Herr Ulrich Sommer,<br>Herr Daniel Zehnich,                                       | Vorstandsvorsitzender Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank),<br>Bereichsleiter Gesundheitsmarkt und Gesundheitspolitik, apoBank                    |
| 9. Oktober 2018 | Berlin | Herr Dr. Wolfgang Eßer,<br>Herr Martin Hendges<br>Frau Dr. Elfie Schmidt-Garrecht | Vorstandsvorsitzender Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV),<br>Stellvertretender Vorsitzender KZBV,<br>Leiterin Politik und Grundsatzfragen KZBV |

| Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit Dr. Thomas Steffen |        |   |  |
|---|--------|---|--|
| Datum   | Ort    | Teilnehmer  | Funktion   |
| 7. August 2019  | Berlin | Herr Ulrich Weigelt,<br>Herr Joachim Schütz       | Bundvorsitzender Deutscher Hausärzteverband (DHÄV),<br>Geschäftsführer und Justiziar DHÄV                  |
| 3. September 2019   | Berlin | Herr Martin Litsch,<br>Herr Jens Hoyer            | Vorstandsvorsitzender AOK-Bundesverband,<br>Stellvertretender Vorstandsvorsitzender AOK-BV                 |
| 6. September 2019   | Berlin | Herr Klaus Müller,<br>Herr Kai Vogel,             | Vorstand VZBV, Teamleitung „Gesundheit und Pflege“ im VZBV   |
| 1. Oktober 2019   | Berlin | Herr Dr. Marc-Pierre Möll,                        | Geschäftsführer BVMed  |
| 1. Oktober 2019   | Berlin | Herr Dr. Jens Baas                                | Vorstandsvorsitzender, Techniker Krankenkasse (TK)   |
| 21. Oktober 2019  | Berlin | Frau Ulrike Elsner,<br>Dr. Jörg Meyers Middendorf | Vorstandsvorsitzende Verband der Ersatzkrankenkassen (VdeK),<br>Vertreter der Vorstandsvertreterin im VdeK |

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werkzeuge zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 4. Februar 2020 mit Frist zum 25. Februar 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte o. ä. Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden am 30. Januar 2020 unterrichtet.



